

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

Nr. 99.

Freitag, den 15. December

1876.

Die am 13. October 1876 aus der städtischen Arbeitsanstalt zu Dresden entlassene, zuletzt in Wildberg wohnhaft gewesene Musikuswittwe Johanne Christiane Schulze, geb. Gutte, ist wegen Diebstahls hier in Untersuchung zu nehmen.

Da sie flüchtig geworden, ihr gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, so richtet man an alle Criminal- und Polizeibehörden hierdurch das Ersuchen, die vorgenannte Schulze im Betretungsfalle zu verhaften und mittels Schubes anher abzuliefern.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 13. December 1876.

Dr. Gangloff.

Am 26. vorigen Monats ist in Niederwartha von einem unbekanntem, angeblichen Steinbrecher eine starke eiserne, 3 Mtr. 84 Cm. lange Kette unter Umständen zurückgelassen worden, welche die Annahme rechtfertigen, daß dieser Mann die fragliche Kette auf unredliche Weise erworben habe.

Die Kette liegt bei dem Gemeindevorstand BIRTH in Niederwartha zu Jedermanns Ansicht bereit und wird der etwaige Eigenthümer derselben oder wer sonst Besitzrechte an solcher nachzuweisen, beziehentlich Aufschluß darüber zu geben vermag, wenn, wann und wo die Kette abhanden gekommen, hiermit aufgefordert, ungesäumt bei unterzeichnetem Gerichtsamte sich zu melden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 13. December 1876.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge ist das bei hiesiger Sparkasse auf den Namen Amalie Therese Müller in Niederschöna ausgestellte Einlegebuch Nr. 20715 der Einlegerin abhanden gekommen.

Mit Hinweisung auf § 18 des für genannte Sparkasse geltenden Regulativ's wird der etwaige Inhaber dieses Einlegebuchs angedeutet, seine Ansprüche an dasselbe, wenn er solche zu haben vermeint, bei Verlust derselben, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Sparkassenverwaltung anzuzeigen.

Wilsdruff, am 14. December 1876.

Die Sparkassendeputation das.

Sicker,
Bürgermeister.

Das 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1876 enthält:

Nr. 103. Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betreffend; vom 22. November 1876.

Nr. 104. Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betreffend; vom 23. November 1876.

Nr. 105. Bekanntmachung, eine Abänderung der Beilage A. zum Recej vom 10. Mai 1860, die kirchlichen und Schulverhältnisse derjenigen Pfarochien betreffend, zu welchen königlich sächsische Unterthanen und Unterthanen des Fürstenthums Reuß älterer Linie gehören, betreffend; vom 20. November 1876.

Nr. 106. Bekanntmachung, den Lehrplan für den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre in Volksschulen betreffend; vom 27. November 1876.

Nr. 107. Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit den Regierungen von Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, sowie der Verwaltung von Elsaß-Lothringen und den Senaten von Lübeck und Bremen wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 29. November 1876.

Nr. 108. Bekanntmachung, die Uebernahme der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 4. December 1876.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 12. December 1876.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker.

Die Katastrophe im Windbergsschachte.

Ueber das Unglück, welches sich am 10. December Abends kurz nach 8 Uhr im Windbergsschacht, in unmittelbarer Nähe des Burgschischen Kohlenwerkes, in dem im Jahre 1869 ca. 270 Bergleute durch schlagende Wetter ihren Tod fanden, zutrug und das in vielen Familien des Plauen'schen Grundes tiefe Trauer erregte, liegen in Dresdner Blättern Details vor, denen wir nachstehendes entnehmen: Nachdem am 10. December Mittags 12 Uhr die Schicht beendet war, hatten einzelne ausfahrende Bergleute an ihren Sicherheitslampen ein Aufzucken der Flamme bemerkt, ohne denselben besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Von 12 Uhr an stand das Werk, und die Abends 8 Uhr frisch und munter ansahrenden 27 Arbeiter waren, ohne das Erscheinen des Steigers abzuwarten, eingestiegen. In Folge der ungünstigen Bitterung hatten sich in der Grube böse Wetter gebildet und einige Zeit darauf wurde bemerkt, daß durch schlagende Wetter

eine Explosion stattgefunden haben müsse. Sehr bald versprach man, nachdem die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen waren und die sich nach der Explosion gebildeten Schwaden sich verzogen hatten, zur Rettung der mutmaßlich Verunglückten. Es wurden 24 Todte herausgefördert; die drei übrigen wurden lebend angetroffen. Von denselben waren zwei schwer und der Dritte leichter verletzt. Ueber die Entstehungsursache wurden verschiedene Mittheilungen colportirt. Der größere Theil der Verunglückten ist verheirathet; 60 Wittwen und Waisen haben ihre Ernährer verloren. Den herbeigeeilten Frauen wurde der Zutritt zur Unglücksstätte verweigert. Gegen 2 Uhr ist einer der Schwerverletzten bereits verstorben. Die Leichen der zum Theil Verbrannten und Verkohlten gewährten einen grauenhaften Anblick; die Haut ist bei Allen intensiv roth bez. schwarz gefärbt; Einige sind bis zur Unkenntlichkeit verstellt. Einem sind beide Beine zerbrochen, ob durch zusammenstürzendes Gebälk oder durch den Druck, ist noch nicht festgestellt. Die Verunglückten waren zumeist in Burg- und Post-